

2. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Willy Weibel und Luzi Schmid vom 13. August 2008 "Bericht zur Vision Kanton 'Ostschweiz'" (08/AN 2/33)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Erstunterzeichner des Antrages, Kantonsrat Willy Weibel.

Diskussion

Weibel, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung des Antrages. Aus meiner Sicht hat er damit ausreichende Argumente geliefert, um an der Forderung festzuhalten, die Vision eines veränderten Kantons auf der Basis eines Berichtes systematisch, gründlich und umfassend auszudiskutieren. So schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort in Kapitel II. "Föderalistische Herausforderungen und Lösungen" unter Punkt 2: "Unbestritten ist jedenfalls, dass die Kantone in einigen Bereichen Probleme angehen müssen, die sie sinnvollerweise nur gemeinsam lösen können." Im gleichen Kapitel können wir unter Punkt 3 lesen: "Entsprechend sind viele Probleme über die politischen Grenzen hinaus im Rahmen der funktionalen Räume zu lösen." Wenn der Regierungsrat ausdrücklich von vielen Problemen schreibt, ohne jedoch eines dieser Probleme konkret zu erwähnen, dann ist es doch vernünftig und auch legitim, einen Bericht zu fordern, in dem diese Probleme erläutert werden. Auf der Basis einer umfassenden Auslegeordnung kann objektiv überprüft werden, ob der über 200 Jahre alte Kanton die erkannten Probleme in der jetzigen Form zum Wohl seiner Bevölkerung am besten lösen kann oder ob die staatlichen Leistungen zugunsten der Bevölkerung in einer anderen regionalen Organisationsform besser erbracht werden könnten. In Kapitel IV. "Beurteilung der Vision Kanton 'Ostschweiz'" werden elf vorwiegend ablehnende Thesen erwähnt, die kaum eine erfolgsversprechende Diskussion ermöglichen, da sie an der Oberfläche bleiben und nicht überzeugend auf seriösen Belegen verankert sind. Es geht heute nicht darum, über die Vor- und Nachteile eines Kantons "Ostschweiz" zu diskutieren, sondern zu beraten und darüber zu entscheiden, ob der Regierungsrat beauftragt werden soll, dem Grossen Rat einen Bericht vorzulegen, in dem dargestellt wird, in welchen Bereichen der Kanton Thurgau autonom und in welchen er durch Konkordate in den politischen Entscheidungsprozessen eingeschränkt ist. Dieser Bericht soll auch die wesentlichen Vor- und Nachteile ersichtlich machen, die bei der Bildung eines Kantons "Ostschweiz" für den Kanton Thurgau und deren Bevölkerung resultieren könnten, speziell in den Bereichen Verwaltung, Finanzen, Bildung, Sicherheit und im Spitalwesen. Der Bericht soll aufgrund von konkreten Fakten eine gründliche, systematische und umfassende Diskussion ermöglichen und auch Grundlagen liefern, um objektiv entscheiden zu können, ob

die Vision der Bildung eines veränderten Kantons weiterzuverfolgen oder vorläufig zu verwerfen ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

Klöti, FDP: Ein Kanton "Ostschweiz" macht keinen Sinn. Was sollte ein Bericht dazu noch beitragen können? Als persönlicher Freund von grösseren Einheiten und als fusionserprobter Politiker kann ich einem Grosskanton "Ostschweiz" nichts abgewinnen. So sieht das auch die FDP-Fraktion. Der Regierungsrat geht in seiner fundierten Antwort bereits sehr detailliert auf die Thematik einer grossen Kantonsfusion ein. Er zeigt auf, dass insbesondere durch die NFA die Kantone gleich lange Spiesse erhielten. Das 20-jährige Ringen um eine Verwesentlichung des Föderalismus sei nun umzusetzen. Die Schaffung von Grosskantonen würde eine gegenteilige Strategie bedeuten, und es wäre widersinnig, die Errungenschaften der NFA wieder herzugeben. Die FDP kann sich dieser Argumentation anschliessen. Die wirtschaftliche Grösse und die Leistungskapazität der Verwaltung rufen nicht nach grösseren Einheiten. Im Gegenteil: Der Wettbewerb unter den Kantonen beweist, dass der Thurgau an der Spitze mithalten kann. Es wäre nämlich zu befürchten, dass eine Reduktion der Kantone zu weniger Wettbewerb, einer aufwendigeren Verwaltung und damit zu höheren Steuern und Gebühren führen würde. Sicher wäre es wünschenswert, Kantone stärker auch nach funktionalen Räumen auszurichten. Wenn man jedoch bedenkt, welchen Aufwand solche politischen Zusammenschlüsse erfordern, dürften sich die heute funktionierenden, überkantonalen Instrumente als die bessere Lösung erweisen. Die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich ist von allen Kantonen unterzeichnet worden. Sie setzt Mindeststandards für gemeinsame Trägerschaften und für den so genannten Leistungskauf, also für die Nutzung von Leistungen, die ein Kanton für andere erbringt. Das neue Instrument der NFA regelt eine Zusammenarbeit der Kantone dort, wo sie der Bund vorsieht, zum Beispiel in den Bereichen Straf- und Massnahmenvollzug, kantonale Hochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, Abfallbewirtschaftung, Abwasserreinigung, Agglomerationsverkehr, Spitzenmedizin usw. Aber auch Konkordate unter den Kantonen sowie feste Konferenzen unter den Regierungen haben sich bewährt. Diese differenzierten Instrumente schaffen sinnvolle Lösungen unter den Kantonen, wobei sie die individuellen Bedürfnisse respektieren. Ein Kanton "Ostschweiz" würde naturgemäss rasch und stark vereinheitlichend wirken und liesse keinen Spielraum mehr für lokale Bedürfnisse zu. Man stelle sich vor: Ein Kanton "Ostschweiz" hätte gegenüber vielen anderen Kantonen in der übrigen Schweiz dann nur noch zwei Ständeräte. Es wäre also eine höchste Ungleichbehandlung, wenn wir uns zusammenschliessen würden. Nach 160 Jahren Bundesstaat ist als einzige Veränderung die Abspaltung des Kantons Jura vom Kanton Bern zu verzeichnen. Das heisst, dass die Kantone von den Einwohnerinnen und Einwohnern nicht einfach als Verwaltungseinheit, sondern als echte Heimat empfunden werden. Eine Vision Kanton "Ostschweiz" ist vor diesem Hintergrund und im heutigen politischen Umfeld aussichtslos. Es gibt modernere Ansätze, zum Beispiel die Agglomerationsprogramme. Ein Bericht würde uns in dieser Hinsicht keine weiteren Erkenntnisse bringen.

Wenn schon müsste man den Bundesstaat neu organisieren.

Wiesmann, SP: Die Fraktion der SP dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung des Antrages Weibel/Schmid zur Vision "Ostschweiz", die etwas mutlos daherkommt. Negatives wird betont, Positives negiert. Aber die Vision "Ostschweiz" beinhaltet nicht nur Negatives. Der schweizerische Föderalismus ist eine Herausforderung in einer Zeit, in der wir immer mobiler werden und immer schneller an Grenzen stossen, seien dies Kantons- oder Landesgrenzen. Die Welt wird immer kleiner, der Nachbar rückt immer näher und wir beeinflussen uns gegenseitig. Vor dieser Tatsache ist es unbestritten, dass gewisse Aufgaben und Probleme gemeinsam gelöst werden. Regelungen, die den Alltag betreffen und von Kanton zu Kanton verschieden sind, wirken störend und hindernd. Sicher ist vieles über Konkordate und Vereinbarungen zu lösen, doch dieser Weg ist vielfach ein steiniger. Wir erinnern uns noch sehr gut an die Abstimmung über die Harmonisierung des Schulsystems (HarmoS). Kantonsübergreifende Raumplanung ist nicht nur ein Wunsch, sondern ein Muss. Lösungen auf Bundesebene sind zu forcieren, und eine Harmonisierung in diesen Belangen ist anzustreben. Die Antwort unter Punkt 5 in Kapitel IV. "Beurteilung der Vision Kanton 'Ostschweiz'" kann auch nicht ausschlaggebend dafür sein, dass die Vision "Ostschweiz" nicht realisierbar ist, heisst es doch, dass der Wettbewerb fit hält. Unter Punkt 4 sind die Spiesse noch gleich lang und messbar, unter Punkt 5 befinden wir uns dann schon im Wettbewerb. Was gibt es dabei eigentlich zu gewinnen? Wer oder was verliert man in diesem Wettbewerb? Tiefere Steuern müssen nicht nur positiv wahrgenommen werden. Vielleicht nimmt der andere Kanton Aufgaben besser wahr, zum Beispiel in der familienexternen Kinderbetreuung. Das stärkste Argument, das gegen einen Kanton "Ostschweiz" spricht, ist, dass die Region Ostschweiz bei einem Zusammenschluss an Einfluss auf nationaler Ebene verliert. Wir teilen die Einschätzung des Regierungsrates bezüglich der politischen Realitäten und sind grossmehrheitlich dafür, dass kein zusätzlicher Bericht verfasst werden muss. Wir bitten Sie, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Stuber, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine nüchterne, umfassende und nach unserer Meinung auch durchaus realistische Einschätzung der Vision eines Kantons "Ostschweiz". Es ist klar, dass auf allen Stufen - angefangen beim Bund über die Kantone bis zu den Gemeinden - in gewissen Bereichen eine Zusammenarbeit mit andern Staaten, andern Kantonen oder andern Gemeinden sinnvoll und sogar notwendig ist. Das ist für uns vollkommen unbestritten und wird in vielen Bereichen schon heute erfolgreich praktiziert. Das stufengerechte Handeln, die Delegation der Verantwortung möglichst weit nach unten, bildet letztlich die Grundlage dafür, dass die in unserem Land einzigartige direkte Demokratie funktioniert. Oder anders gesagt: Ohne Föderalismus macht die direkte Demokratie keinen Sinn, weil ohne Föderalismus Fremdbestimmung von Regionen und Minderheiten, die in ihrem Gebilde eine Mehrheit darstellen, möglich wird. Schauen Sie einmal die Abstimmungsergebnisse von eidgen-

nössischen Volksabstimmungen an: Nicht der "Röstigraben", sondern das Stadt-/Landgefälle ist in letzter Zeit immer wieder ausschlaggebend. Der Thurgau ist ein Landkanton, was er auch in Zukunft bleiben soll. Ihm müssen wir Sorge tragen. Eine Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit der Allgemeinheit ist dann am grössten, wenn sie ein legitimes Mitspracherecht haben und auch die Einsicht gewinnen, dass sie etwas bewegen können. Gerade die bilateralen Verträge mit der EU zeigen in breiten Kreisen der Bevölkerung, dass der Einfluss des Bürgers und der Bürgerin auf die Politik und damit auf ihr tägliches Leben schwindet, je grösser ein solches Vertragskonstrukt ist und je weiter weg die Entscheide gefällt werden. Ich kann Ihnen versichern, dass uns viele unserer nördlichen Nachbarn um unseren Föderalismus und die damit verbundene lokale Selbstbestimmung beneiden. Der Einfluss des Kantons Thurgau auf die Bundespolitik würde mit der Schaffung eines Kantons "Ostschweiz" nicht grösser. Im Gegenteil: Währenddem wir im besten Fall noch unsere sechs Nationalratssitze innerhalb der Abordnung aus dem Kanton "Ostschweiz" halten könnten (was nicht einmal garantiert wäre), müssten wir davon ausgehen, dass wir keinen Ständerat mehr stellen könnten. Sogar der ganze Kanton "Ostschweiz" hätte nachher anstatt acht nur noch zwei Ständeräte. Wenn wir dies erfolgreich ändern wollten, müssten wir das ganze System der Schweiz umorganisieren. Der Regierungsrat hat denn auch in seiner Antwort klar festgehalten, dass politische Vorstösse zur Schaffung von grösseren Gebilden in der Schweiz bis in die jüngste Zeit selbst in fusionsfreundlicheren Kantonen (beispielsweise in den Kantonen Waadt oder Genf) bei der Bevölkerung massiv Schiffbruch erlitten haben. Nebst den politischen Gründen kommen auch wirtschaftliche hinzu. Die interkantonalen Vergleiche in Bezug auf die Verwaltungskosten pro Einwohner zeigen, dass die kleineren Kantone hier besser abschneiden als die grösseren. Der Kanton Thurgau ist dafür ein absolut vorzeigbares Beispiel, auf das ich stolz bin. Es ist wie überall: Ab einer gewissen Grösse schwindet die Effizienz. Die Schlussbemerkungen in der Antwort des Regierungsrates treffen daher nach meiner Meinung den Nagel auf den Kopf. Sie sind für mich eine erfreuliche, realistische Einschätzung der Situation. Die vorliegende Auflistung der Argumente des Regierungsrates reicht uns aus; wir brauchen keinen zusätzlichen Bericht. Der Kanton Thurgau ist nicht einfach ein willkürlich zusammengesetztes Gebiet. Er ist ein historisch gewachsenes, wunderschönes Stück Erde. Der Grossteil der Bevölkerung identifiziert sich damit in hohem Mass und hat auch eine gesunde Heimatliebe entwickelt. Dies mit einem künstlichen Grossgebilde zu verändern, würde heissen, das Selbstbestimmungsrecht einzuschränken und damit sicher auch die Verbundenheit, die Identifikation, wegzunehmen. Stellen Sie sich einmal vor, die Vision Kanton "Ostschweiz" würde Wirklichkeit: Wie würde es sich anhören, wenn wir an einem kantonalen Anlass gemeinsam mit der ganzen Bevölkerung das Lied "Oh Ostschweiz, Du Heimat" singen würden? In diesem Sinn danke ich dem Regierungsrat für seine klare Stellungnahme und ersuche Sie namens der praktisch einstimmigen SVP-Fraktion, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Kappeler, GP: Es ist Aufgabe und Pflicht der Politik, Bestehendes immer wieder in Frage zu stellen und unsere Welt neu zu denken. Deshalb bedanke ich mich bei den Antragstellern für ihren Vorstoss, der den Regierungsrat und uns alle zu grundsätzlichen Überlegungen zwingt. Allerdings überzeugt uns Grüne die umfassende regierungsrätliche Antwort sehr. Und: Der Schuh drückt eigentlich nicht bei der Grösse und Effizienz des Kantons, sondern eher bei der grossen Autonomie der Gemeinden, die von alt Regierungsrat Hans Peter Ruprecht, einem Sympathisanten eines Grosskantons "Ostschweiz", als kleine Königreiche, als 80 "Swissminiatur", bezeichnet wurden. Jedes dieser Königreiche wolle sich entwickeln und alle etwa gleich. Dies aber erschwert eine übergeordnete Raumplanung, die den Namen wirklich verdient. Und dies ist auch nicht immer effizient. Eine Stärkung von Kanton und Bund gegenüber der Gemeinde wäre für uns Grüne die vordringlichere Vision als ein Grosskanton mit den eher schwachen Raumplanungskompetenzen von heute. Trotzdem wollen wir, dass Verantwortlichkeiten auf tiefer Ebene wahrgenommen werden, und zwar auf jener Ebene, auf der je nach Sachgebiet optimale Lösungen gefunden werden können. Für viele, selbstverständlich nicht für alle Sachgebiete bietet unser Kanton eine verhältnismässig gute, überschaubare Grösse. Auch dass wir eine anerkannt effiziente Verwaltung haben, spricht nicht für einen Grosskanton "Ostschweiz". "Je bigger descto better", ist keine Maxime, nicht in der Natur, nicht in der Wirtschaft und auch nicht in der Politik. Im Namen der Grünen Fraktion danke ich dem Regierungsrat für seine sehr differenzierte Antwort. Wir unterstützen den Antrag nicht.

Rupp, EVP/EDU: Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung des Antrages. Die EVP/EDU-Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass die Beantwortung umfangreich abgefasst ist. Vor diesem Hintergrund werden wir eine Erheblicherklärung des Antrages nicht unterstützen.

Schmid, CVP/GLP: Die Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion versteht die Ablehnung gegen einen detaillierten Bericht nicht. Die Ablehnung eines Kantons "Ostschweiz" ist schon eher verständlich. Zum Thurgauer Lied: Der Thurgau ist selbstbewusst genug. Er singt ja auch am Nationalfeiertag "Oh Thurgau, Du Heimat" und nicht die Nationalhymne. Wir werden selbstsicher an die Sache herangehen, und es wird noch lange einen Kanton Thurgau geben. Zu den Ständeräten: Wenn wir das Problem, dass die ländlichen Gebiete in Bern nicht vernünftig vertreten sind, nicht lösen können, dann weiss auch ich nicht, wo wir stehen. Gerade das zeigt doch, dass wir einen Bericht brauchen. Ich habe folgende vier Anmerkungen zu machen: 1. Als Thurgauer hätte ich vermutlich auch Anpassungsschwierigkeiten, wenn ich plötzlich mit einer anderen Kantonsabkürzung auf dem Nummernschild meines Autos durch die Schweiz fahren müsste. 2. Zur richtigen Einstimmung zitiere ich leicht abgewandelt, aber sehr symptomatisch den kürzlich verstorbenen Schriftsteller Hugo Lötscher: "Wenn Gott ein Ostschweizer wäre, würde er heute noch über den richtigen Zeitpunkt zur Erschaffung der Welt nachdenken." 3. Unser An-

trag heisst nicht "Schaffung eines neuen Kantons 'Ostschweiz'", schon gar nicht um jeden Preis. Das ist ein Arbeitstitel, der erst noch in Anführungszeichen daherkommt. Gemäss unserem Antrag soll in einem Bericht aufgeführt werden, welche politischen Bereiche durch den Thurgau autonom und welche mittels Konkordate, Rahmenvereinbarungen und ähnlicher kantonsübergreifender Vereinbarungen und Abmachungen erfüllt werden können. Zudem sollen die wesentlichen Vor- und Nachteile aller möglichen Systeme aufgelistet werden. Es ist doch schön, wenn auch einmal ein kleiner Kanton etwas zum Föderalismus beiträgt und dies nicht immer nur den städtischen Kantonen überlassen bleibt. Ich verstehe deshalb nicht, wieso sich der Regierungsrat fast schon instinktiv in eine Abwehr- und Blockadenhaltung zurückzieht. Gerade bei der Umgestaltung des Kantons Thurgau, der Neugestaltung der Bezirke, wurde eine andere, fast schon erfrischende Aufbruchstimmung an den Tag gelegt, beinahe ohne Rücksicht auf geschichtliche Fakten und gewachsene Strukturen. Es sollte folglich vom Regierungsrat nach aussen die gleiche Offenheit wie nach innen zelebriert werden. Oder haben die Steckborner oder die Bischofszeller andere Sentimentalitäten als die anderen Thurgauer oder die Schweizer? Es geht nicht darum, um jeden Preis eine Kantonsfusion, einen gemeinsamen Kanton "Ostschweiz", anzustreben, sondern sachlich und ruhig aufgrund einer regierungsrätlichen Studie über alle Vor- und Nachteile des heutigen politischen und verwaltungsrechtlichen Kantonssystems zu diskutieren und vor allem zu überlegen, was es überhaupt für Anpassungsmöglichkeiten gibt (Teilabtretungen, Aufgabengemeinschaften) und was diesbezüglich wiederum die Vor- und Nachteile sind. Nur schon auf die Frage einzugehen, welche Kriterien einen guten Kanton ausmachen, wäre doch interessant. Es würde sich lohnen, sich vertieft damit zu befassen, welche Fläche, Anzahl Bewohner, Steuerkraft, Wirtschaftsansiedlungen, Aufgabenerfüllungen, Verkehrsanbindung, Zentrumsfunktionen, Siedlungsbildungen und noch vieles mehr für einen guten Verwaltungsapparat, eine langfristige Gesetzgebung und Gesetzesausübung sowie einen guten kantonalen Föderalismus ausschlaggebend sind. Diese Kriterien werden in der Beantwortung nur abwehrend gegen einen "Grosskanton" eingeworfen. Wenn wir einen Bericht ablehnen, sind wir der Meinung, dass die Zukunft des Kantons Thurgau gut gestaltet ist und in die richtige Richtung führt. Es gibt aber Kriterien, die überlegt sein müssen. Deshalb gilt es hier einzuwenden: Nur wer weiss, was gut und was schlecht ist, kann erfolgreich Prioritäten setzen. Der Vergleich in der Beantwortung mit den schlechten Fusionen in der Privatwirtschaft ist zu einseitig und deshalb tendenziös. Er unterstreicht aber eindrücklich die fehlende Leidenschaft für einen soliden, wertvollen und interessanten Bericht mit Blick in die Zukunft. 4. Es mag folglich nicht erstaunen, dass mich die regierungsrätliche Antwort nur teilweise überzeugt. Sie hat einige sehr gute Ansätze, doch kommt man um den ernüchternden Eindruck nicht herum, dass eine lästige Pflicht erfüllt worden sei. Ein bisschen mehr Sachlichkeit und etwas weniger "grünweisse Schönschreiberei", eine umfassende, selbstkritische Einschätzung, Lagebeurteilung und Zukunftsperspektiven täten der ganzen Sache besser. Dieses Thema wird bis zu einem

neuen Volksentscheid ohnehin nicht mehr vom Tisch zu bringen sein. Deshalb beharre ich auf einem ausführlichen Bericht, auch im Sinne einer wertenden Grundlage für anstehende Regierungsrichtlinien, für überkantonale Geschäftsbeziehungen und nicht zuletzt für einen richtigen Umgang mit Bundesbehörden.

Krucker, FDP: So exotisch wie heute stand ich in den letzten siebzehn Jahren noch nie da. Ich vertrete die kleinstmögliche Minderheit der FDP-Fraktion und wohne in der am stärksten nach St. Gallen orientierten Thurgauer Gemeinde. Wir wohnen im Kanton Thurgau im Hinterthurgau, im Südthurgau, im Tannzapfenland, und die Rickenbacher wohnen in Wil Süd. Ein Kanton "Ostschweiz" darf noch eine Vision sein. Eine Illusion ist er erst, wenn der Bericht klar aufzeigt, dass es nicht geht. Das ist der Unterschied. Gerade Visionen brauchen eine Diskussionsgrundlage, ansonsten eine seriöse Diskussion nicht stattfinden kann. Die Kantonsräte Willy Weibel und Luzi Schmid haben selber ausgeführt, dass sie keinen Kanton "Ostschweiz" anstreben, sondern lediglich um einen Bericht ersuchen, der als Diskussionsgrundlage für eine mögliche Regionalisierung der Ostschweiz dient. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Arnold, SVP: Hüten wir uns davor, den Regierungsrat und die Verwaltung mit Fragen und Aufgaben zu beschäftigen, die eigentlich im Wesentlichen mit der Beantwortung des Antrages Weibel/Schmid gelöst sind. Die Zeit für einen Kanton "Ostschweiz" ist noch lange nicht reif. Deshalb kann auf eine Auslegeordnung zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet werden. Wenn schon eine Reorganisation unseres föderalistischen Staatssystems aus durchaus überlegenswerten Gründen durchgeführt werden soll, müsste sie gesamtschweizerisch, das heisst auf Bundesebene für alle Landesregionen initiiert werden. Der Kanton Thurgau ist in der Ostschweiz gut positioniert. Manches wird in Vereinbarungen, Konkordaten oder anderen Papieren geregelt, so zurzeit im so genannten Metropolitanraum Zürich. In Zukunft will sich der Kanton Thurgau in der Metropolitankonferenz Zürich einbringen. Ich hoffe sehr, dass sich der zuständige Regierungsrat im Verein "Metropolitanraum Zürich" vor allem für die Interessen der Thurgauer Bevölkerung, auch der ländlichen, einsetzt und sich nicht für die Forderungen des Wirtschaftsraumes der Region Zürich instrumentalisieren lässt. Ich bitte Sie, den Antrag Weibel/Schmid nicht erheblich zu erklären.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die überwiegend positive Aufnahme der Antwort des Regierungsrates und für die angeregte Diskussion über eine Frage, die für den Kanton Thurgau von grundlegender Bedeutung ist. Ich danke auch den Antragstellern, die es ermöglicht haben, sich mit der Frage eines Kantons "Ostschweiz" ernsthaft zu befassen und dazu klar Stellung zu beziehen. Namens des Regierungsrates er suche ich Sie, den Antrag auf Erstellung eines Berichtes zur Vision Kanton "Ostschweiz" für nicht erheblich zu erklären. Die Gründe finden sich in der ausführlichen schriftlichen Antwort des Regierungsrates. Ich gestatte mir deshalb, mich bei der jetzigen Stellung-

nahme kurz zu fassen. Für die spezielle Situation der Gemeinde Rickenbach und die Haltung von Kantonsrat August Krucker hat auch der Regierungsrat Verständnis. Vorab möchte ich erwähnen, dass ein Bericht, wie ihn die Antragsteller verlangen, nicht wesentlich mehr Argumente bringen könnte als sie jetzt schon in der Antwort des Regierungsrates enthalten sind. Der Grosse Rat muss realistischerweise davon ausgehen, dass ein ausführlicher Bericht zwar sehr umfangreich werden könnte, aber von den Schlussfolgerungen her wohl ähnlich ausfallen würde. Viel Neues könnte in guten Treuen auch von den Antragstellern nicht erwartet werden. In der Sache selbst wendet sich der Regierungsrat aus einer Vielzahl von plausiblen Gründen gegen eine Fusion des Kantons Thurgau mit anderen Kantonen. Lassen Sie mich an dieser Stelle lediglich drei Gründe anführen. 1. Der entscheidendste Punkt aus meiner Sicht ist, dass ein Zusammenschluss der Ostschweizer Kantone das Kräfteverhältnis im schweizerischen Bundesstaat verändern würde, und zwar zu Ungunsten der Ostschweiz. Am eindrücklichsten sieht man das an der Anzahl der Ständeräte, die nach einer Fusion aus der Ostschweiz nach Bern entsandt werden könnten. Dies ist ein ernsthaftes Problem, nicht einfach ein Detail. Statt der zwölf oder sechs Ständeräte aus der Ostschweiz wären es nur noch zwei. Daraus sieht man sofort, dass sich keine Regierung in der Schweiz so etwas leisten kann und will. Verschiedene Votanten haben darauf hingewiesen. Und es lässt sich daraus auch leicht schliessen, dass der Anstoss vom Bund aus kommen müsste. Ein Zusammenschluss von Kantonen in einer Landesgegend wäre nur denk- und zumutbar, wenn es auch in anderen Landesgegenden zu analogen Zusammenschlüssen käme. Ohne diese würde ein Zusammenschluss in einem einzelnen Landesteil das Gleichgewicht, das wir jetzt haben, erschüttern oder sogar zerstören. Eine Veränderung im Bestand der Kantone müsste also schweizweit organisiert und durchgeführt werden. Meines Erachtens hat aber die schweizerische Eidgenossenschaft gegenwärtig und wohl auch in den kommenden Jahren dringlichere Probleme zu lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Stiftung "Think Tank Thurgau" hinweisen, die sich schon ernsthaft mit der Frage einer Fusion befasst hat. Zurzeit beschäftigt sie sich in verdienstvoller Weise mit der Frage eines Näherrückens in der Ostschweiz, wobei sie ebenfalls erkannt hat, dass dies ein Problem auf eidgenössischer Ebene ist. Die Stiftung "Think Tank Thurgau" wird deshalb im März 2010 ein Symposium zum Thema "Politische Räume im Spannungsfeld von Competition, Kooperation und Fusion" abhalten und eine öffentliche Veranstaltung zum Thema "Aus 26 Kantonen 10 machen" durchführen. Das ist der richtige Ansatz. Die Frage muss aus Sicht des schweizerischen Bundesstaates behandelt werden. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass die Stiftung "Think Tank Thurgau" eine Studie in Auftrag geben wird, welche die Probleme auf wissenschaftlicher Ebene angehen soll. Vielleicht kommen wir auf diesem Weg zu einem Bericht, wie ihn die Antragsteller wünschen. 2. Bei einer Kantonsfusion läge auf den ersten Blick ein Zusammenschluss mit den Kantonen St. Gallen und den beiden Appenzell am ehesten auf der Hand. Bereits auf den zweiten Blick sind aber Fragezeichen zu setzen, und zwar

deshalb, weil sich lediglich der östliche Teil des Thurgaus in Richtung St. Gallen orientiert. Die anderen Kantonsteile blicken wirtschaftlich, verkehrsmässig und politisch viel eher nach Zürich, Schaffhausen oder gar Konstanz. Würde man bei einem Zusammenschluss zu einer grösseren Einheit den Wirtschafts- und Lebensraum berücksichtigen, käme statt eines Zusammenschlusses mit St. Gallen und den beiden Appenzell ebenso gut ein Zusammenschluss des Thurgaus mit Schaffhausen und der Region Winterthur in Frage. Realistischerweise wäre wenn schon wohl eher eine Aufspaltung des Thurgaus in Teile und das Anhängen dieser Teile an die Nachbarkantone denkbar als ein Zusammenschluss mit St. Gallen und den beiden Appenzell. Aus diesen Überlegungen wird ersichtlich, dass ein Zusammenschluss zu einer grösseren Einheit mit einer Vielzahl von ganz schwierigen Fragen verbunden wäre. 3. Viele Einwohnerinnen und Einwohner betrachten ihren Kanton nicht einfach als Verwaltungseinheit, sondern empfinden ihn als echte Heimat. Dies ist auch gut und schön. Die Aufhebung eines Kantons würde viele Leute ein Stück heimatloser machen. Die Diskussion um die Mundartschreibweise bei den Orts- und Flurnamen zeigt, wie bedeutsam alles empfunden wird, was mit Herkunft und Heimat zu tun hat. Auch wer in Betracht zieht, welche Diskussionen zurzeit die Frage auslöst, ob es ein, zwei, fünf oder acht Zivilstandsämter braucht, kann sich ausmalen, wie es mit einer Kantonsfusion aussähe. Wir können uns leicht vorstellen, wie viel Aufregung, Enttäuschung und Widerstand eine Kantonsfusion in unserer Bevölkerung auslösen würde, wenn schon die Mundartbezeichnung von Siedlungen und Weilern vielen Leuten unter die Haut geht. Gesamthaft gesehen kommt der Regierungsrat zum Ergebnis, dass es sich nicht lohnt, im gegenwärtigen Zeitpunkt die Idee eines Kantons "Ostschweiz" weiterzuverfolgen. Ich bitte Sie namens des Regierungsrates, realistisch zu bleiben. Befassen wir uns mit Dingen, die wir beeinflussen und bewegen können. Nutzen wir unsere beschränkte Zeit und Kraft und unsere beschränkten Mittel für Wesentliches und Beeinflussbares. Bewahren Sie uns und sich selbst vor dem doch beträchtlichen Aufwand eines Berichtes, dessen Ergebnis zum Vornherein voraussehbar ist.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Der Antrag Weibel/Schmid wird mit 70:18 Stimmen nicht erheblich erklärt.